

**Memorandum der Universität Bayern e.V.  
zum Verhältnis zwischen Universitäten und Fachhochschulen  
14. Februar 2007**

Das gemeinsame Anliegen von Universitäten und Fachhochschulen in Bayern ist die national und international sichtbare Qualität des Wissenschaftsstandortes. Voraussetzung für die Stärkung und nachhaltige Sicherung dieses Standortes ist, dass die notwendigen Ressourcen und rechtlichen Rahmenbedingungen durch eine inhaltliche und strukturelle Vielfalt seitens der Universitäten und Fachhochschulen komplementär ergänzt werden.

Neben dem Aspekt der qualitativen Sicherung und Weiterentwicklung muss das Problem des quantitativen Ausbaus gesehen werden. Die demographische Entwicklung, die kurzfristig zu höheren Studierendenzahlen führt, langfristig aber zu einer Abnahme des Prozentsatzes von Erwerbstätigen, zwingt dazu, die jetzige Situation als Chance zu nutzen, um insgesamt zu einem höheren Bildungsniveau, gerade auch im akademischen Bereich, zu kommen, das zu einer Wertschöpfung führt, die eine Bewältigung der demographischen Aufgaben möglich macht. Konkret bedeutet dies für die kommende Zeit, dass Universitäten und Fachhochschulen in die Lage versetzt werden müssen, deutlich mehr Studienplätze zu schaffen, die aber dem eingangs dargestellten Qualitätsanspruch uneingeschränkt genügen müssen. Aus diesem Grunde erscheint eine Vorabfestlegung von Quoten für die Aufteilung der Studierendenzahlen auf Universitäten und Fachhochschulen kontraproduktiv, weil das Ziel der Qualitätssicherung und –entwicklung prioritär ist, damit es nicht zu Fehlsteuerungen des neu zu schaffenden Angebots kommt.

Vor dem Hintergrund der qualitativen und quantitativen Herausforderungen an den Wissenschaftsstandort Bayern werden Universitäten und Fachhochschulen gemeinsam, aber auch getrennt je nach Fachsituation, Konzepte erarbeiten müssen,

die hinsichtlich der zu vertretenden Disziplinen, der anzuwendenden didaktischen Methoden und nicht zuletzt des Verhältnisses von Forschung und Anwendung differieren müssen, damit ein gleichermaßen diversifizierter und effektiver tertiärer Bildungsbereich die Voraussetzung dafür schafft, dass die Absolventen/innen im Wissenschaftsland Bayern zu einer lebenslangen Innovationsfähigkeit ertüchtigt werden.

Die Universität Bayern e.V. bekennt sich dazu, an der institutionellen Unterscheidung zwischen Universitäten und Fachhochschulen festzuhalten und dieses System durch klare Profilbildung und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Differenzierung und Kooperation weiter zu entwickeln. In dieser Gliederung des tertiären Bildungsbereichs wird im Vergleich zu anderen Ländern Europas ein klarer Wettbewerbsvorsprung in den Bildungssystemen gesehen. Möglichkeiten der Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen in der Lehre und der angewandten Forschung ergeben sich dabei in klar definierten und ausgewählten Feldern, bei denen eine solche Kooperationslösung deutlich bessere Ergebnisse liefert als die jeweiligen Einzelrealisierungen an den Universitäten bzw. Fachhochschulen.

1. Vor dem Hintergrund der Bestrebungen, den Anteil eines Altersjahrgangs mit Hochschulzugangsberechtigung auf über 40 % zu erhöhen, und den Bemühungen, die Durchlässigkeit zwischen der beruflichen Bildung und dem Fachhochschulbereich zu verbessern, erscheint eine anzustrebende Aufteilung der Studierenden eines Altersjahrganges von gegenwärtig ca. 28 % auf 40 % bei den Fachhochschulen und 60 % bei den Universitäten mittelfristig realistisch. In diesem Zusammenhang ist auch auf die veränderte Empfehlungspraxis des Wissenschaftsrates<sup>1)</sup> hinzuweisen, der nach anfänglicher Befürwortung eines quantitativen Ausbaus des Fachhochschulbereichs nunmehr von dieser Forderung Abstand genommen hat. Nicht zu akzeptieren ist allerdings eine langfristige weitere Veränderung zu Lasten der Universitäten, da dies nur mit Verlagerungen von Fächern in den Fachhochschulbereich erreicht werden könnte, für die eine wissenschaftsbasierte Ausbildung an den Universitäten unverzichtbar ist. Studiengänge, für die eine forschungsbezogene Lehre unerlässlich ist, müssen an den Universitäten verbleiben. Für die Fachhochschulen wird der Focus auch zukünftig in der Regel auf berufsnahen

grundständigen Studiengängen liegen, in denen die jahrzehntelang erprobte anwendungsorientierte Forschung ihren effizientesten Niederschlag findet.

2. Der Auftrag zur Gestaltung der Durchlässigkeit zwischen den Fachhochschulen und den Universitäten muss zügig und ohne bürokratische Hemmnisse umgesetzt werden. Qualifizierten Absolventen/innen von Bachelor-Studiengängen an Fachhochschulen soll im Rahmen eines noch auszugestaltenden qualifizierten Übergangs nach einem Eignungsfeststellungsverfahren ohne weitere prüfungstechnische Hindernisse ein Studium in einem universitären Master-Studiengang ermöglicht werden. Gleiches gilt für qualifizierte Absolventen/innen von Master-Studiengängen an Fachhochschulen beim Zugang zum Promotionsstudium an den Universitäten. Diese praktikabel organisierte Durchlässigkeit stellt auch für herausragende Studierende an Fachhochschulen ein Element der Elite- und Exzellenzförderung dar. Die eigentliche Doktorandenausbildung muss an den Universitäten verbleiben.
3. Im Bayerischen Hochschulgesetz ist festgelegt, dass im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Prozesses Bachelor- und Masterstudiengänge sowohl an Fachhochschulen als auch an Universitäten eingerichtet werden können. Für Master-Studiengänge ist allerdings eine ausreichend breite wissenschaftliche Vertretung des jeweiligen Faches bzw. der Fachkombinationen unabdingbar, so dass für die Einrichtung solcher Master-Studiengänge an kleineren Fachhochschulen eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Fachhochschulen, aber auch zwischen Universitäten und Fachhochschulen erforderlich sein kann.
4. Der Auftrag zur Forschung an Fachhochschulen ist auf anwendungsbezogene Entwicklungsvorhaben beschränkt, die im Rahmen der vorhandenen Ausstattung oder von Drittmittelprojekten durchgeführt werden sollen. Zur Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazität an Fachhochschulen ist deshalb auch nur eine zeitweise streng projektbezogene Reduzierung des Lehrdeputats denkbar, eine generelle Absenkung ist jedoch nicht zu akzeptieren. Aus diesem Auftrag zur anwendungsbezogenen Forschung die Verpflichtung abzuleiten, an den Fachhochschulen generell eine Infrastruktur aufzubauen, die für alle

Hochschullehrer/innen diese Forschung ermöglicht, überfordert die öffentlichen Haushalte und würde deshalb zu Lasten der Forschungskapazitäten der Universitäten gehen. Dies kann jedoch im Interesse der Beibehaltung des Qualitätsniveaus der Forschung an Universitäten unter keinen Umständen akzeptiert werden. Überdies ist eine institutionelle Ausstattung von Fachhochschulen mit Personal des akademischen Mittelbaus abzulehnen, nicht zuletzt wegen des Mangels an wissenschaftlichen Qualifikationsmöglichkeiten. Das gegebenenfalls über Drittmittel finanzierte wissenschaftliche Personal an Fachhochschulen nimmt ausschließlich Projektstellen wahr, jedoch keine Qualifikationsstellen.

5. Aus den Karrieren von Hochschullehrern/innen an Fachhochschulen kann eine genuine Befähigung zur eigenständigen Forschung nicht generell abgeleitet werden. Hier unterscheiden sich die Karrierewege von Hochschullehrern/innen an Fachhochschulen und Universitäten grundsätzlich. Die Fachhochschullehrer/innen vermitteln durch anwendungsbezogene Lehre eine Ausbildung, die zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der Berufspraxis befähigt. Die Hochschullehrer/innen an Universitäten sind der Forschung und der Lehre gleichermaßen verpflichtet und verbinden diese zu einer vorwiegend wissenschaftsbezogenen Ausbildung, auch mit dem Ziel der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
6. Den Mitarbeitern/innen an anwendungsbezogenen Forschungsprojekten an Fachhochschulen ist die Möglichkeit zu eröffnen, in einer kooperativen Betreuung das Promotionsverfahren an einer Universität durchzuführen. Die im Art. 64 Abs. 1 Satz 3 BayHSchG vorgesehene Möglichkeit, in den Promotionsordnungen an Universitäten eine solche Regelung aufzunehmen, sollte von den Universitäten zügig umgesetzt werden.
7. Gemeinsame Studiengänge an Fachhochschulen und Universitäten sollten – soweit dies organisatorisch und durch die räumliche Nähe begünstigt wird – vermehrt realisiert werden.

8. Eine Verlagerung von Fächern von den Universitäten an die Fachhochschulen ist nur in Ausnahmefällen und in sehr beschränktem Umfang möglich. Mit Ausnahme von Teilen der Ausbildung von Lehrern/innen an berufsbildenden Schulen muss die Lehrerbildung für alle Schularten an den Universitäten verortet bleiben. Hier über Verlagerungen nachzudenken, würde bedeuten, bei stagnierenden Haushaltsansätzen im Bildungsbereich Lehrkapazitäten in den Fachdidaktiken und in den Erziehungswissenschaften neu zu schaffen, die wegen des Verbleibens der Realschul- und Gymnasiallehrausbildung an den Universitäten nicht verlagert werden können. Die vor ca. 30 Jahren getroffene Entscheidung, die Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten zu integrieren und eine wissenschaftsbasierte Lehrerbildung einzuführen, ist unumkehrbar. Denkbar wäre eine neu konzipierte Ausbildung für leitende Lehr- und Betreuungskräfte des Kindergarten- und Vorschulbereichs an den Fachhochschulen unter Verwendung von Lehrmodulen der Pädagogik und der Erziehungswissenschaften aus den Universitäten.
9. Die Universität Bayern e.V. fordert eine völlige Streichung der Kapazitätsverordnung der Kultusministerkonferenz und damit einen Wegfall der unterschiedlichen Curricular-Normwerte an Fachhochschulen und Universitäten. Stattdessen sollten die Studienanfängerzahlen für die einzelnen Universitäten und Fachhochschulen über hochschulspezifische Zielvereinbarungen entsprechend der Lehr- und Betreuungsintensität der einzelnen Studiengänge festgelegt werden, wobei die Betreuungsrelationen an Universitäten im Vergleich zu den Fachhochschulen deutlich verbessert werden müssen. Eine Orientierung an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates ist hier dringend erforderlich.
10. Das Ziel, den Anteil eines Altersjahrganges mit einer Ausbildung im tertiären Bereich auf über 40 % zu erhöhen, ist bei der gegenwärtigen Gliederung unseres Bildungssystems mittelfristig nur durch eine deutliche Erhöhung des Anteils der Studienanfänger/innen mit Fachhochschulreife zu erreichen. Das an Fachhochschulen geplante und bereits realisierte Konzept der dualen Hochschulausbildung ist hier ein Schritt in die richtige Richtung. Vor diesem Hintergrund sind die Restriktionen für den Zugang zu Fachhochschulen und die Auswahl der Studienanfänger/innen auf der Grundlage der

(Fach)Abiturdurchschnittsnote grundlegend zu revidieren. Es erscheint widersinnig, dass Studierwillige – wie in der Vergangenheit häufig geschehen – an Fachhochschulen abgewiesen werden und dann aus Verlegenheit ein Studium an einer Universität ergreifen, obwohl sie gemäß ihrer Selbsteinschätzung einen Studienabschluss an einer Fachhochschule anstreben. Im Interesse der Ausschöpfung aller Bildungsreserven muss unser Hochschulsystem für alle Begabungen ein adäquates und flexibles Angebot bereithalten.

Bei den Sonderprogrammen zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen in den Jahren 2007 bis 2015 und des gymnasialen Doppeljahrganges 2011/2012 ist auf eine angemessene Aufteilung der zusätzlichen Finanzmittel zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen zu achten. Universitäten und Fachhochschulen als integraler Bestandteil des Hochschulsystems müssen alles daran setzen, um dieser Studierendengeneration ebenfalls eine faire Chance auf eine qualitativ hochwertige Hochschulausbildung zu gewähren. Diese bildungspolitische Herausforderung des nächsten Jahrzehnts kann nur im gemeinsamen Miteinander der beiden Hochschularten, nicht im Gegeneinander bewältigt werden.

Die Universität Bayern e.V. bekennt sich zur institutionellen Differenzierung des Hochschulsystems in Universitäten und Fachhochschulen, erwartet dieses klare Bekenntnis aber auch von den Entscheidungsträgern in der Politik und der Wirtschaft. Beide Hochschularten sind als Ausbildungseinrichtungen für den Arbeitsmarkt gleichwertig, sie sind aber in ihrer Profil- und Schwerpunktbildung nicht gleichartig. Wenn andere europäische und außereuropäische Länder gegenwärtig daran denken, ein ähnlich gegliedertes System aufzubauen, beweist das nur die Richtigkeit des gegliederten Hochschulsystems in Deutschland.

---

<sup>1)</sup>Vgl: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur zukünftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem. Berlin 01/2006, S. 27; vgl. [www.wissenschaftsrat.de/texte/7067-06.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/texte/7067-06.pdf)